



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 01.04.2026
Überarbeitet am:
Gültig ab: 01.04.2026
Version: 1 Ersetzt Version:

Handelsname: **CTW-Haftgrund**

SDB-Nr.: F08357

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **CTW-Haftgrund**
UFI (EU): 0910-S041-S00C-R89W
UFI (CH): 3300-90E0-600Y-JT14

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Gewerbliche Verwendung: Bitumenlösung zur Oberflächenbehandlung im Straßenbau.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle anderen als die genannten.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Strassenbaustoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Strassenbaustoffe Stuttgart Vertriebs GmbH

Straße / Postfach

Westrandstraße 52 - 54

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

D-70806 Kornwestheim

Telefon / Telefax

+49 (0) 7154 17 117 0 / +49 (0) 7154 17 117 99

Kontaktstelle für technische Information

Labor CTW in CH-4132 Muttenz

Telefon / E-Mail

+41 (0) 61 467 65 60 / E-Mail: paul.waldvogel@ctwmuttentz.ch

+49 (0) 7154 17 117 0 / E-Mail: info@ssvg-stuttgart.de

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum in Zürich +41 (0) 44 251 51 51

Deutsches Vergiftung-Information-Zentrale in Freiburg i.Br. +49 (0) 761 19 240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- H225** Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
- H304** Aspirationsgefahr, Kategorie 1
- H315** Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
- H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen, STOT SE 3
- H361d** Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
- H373** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (ZNS), STOT RE 2
- H412** Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 01.04.2026
 Überarbeitet am:
 Gültig ab: 01.04.2026
 Version: 1 Ersetzt Version:

Handelsname: **CTW-Haftgrund**

SDB-Nr.: F08357

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

- H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315** Verursacht Hautreizungen
- H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- H361d** Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P260** Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P280** Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P301+P310** Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen
- P331** Kein Erbrechen herbeiführen
- P403+P235** An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration von >0,1 Massen-%, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 in Abschnitt 11 und 12 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt sind.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Bitumenlösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff	Gew.-%	GHS-Piktogramme	Gefahrenhinweise
Toluol CAS-Nr: 108-88-3 REACH-Nr: 01-2119471310-51 EG-Nr: 203-625-9	<50	GHS02,GHS07,GHS08	H225, H304, H315, H336, H361d, H373, H412



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG

Erstellt am: 01.04.2026

Handelsname: **CTW-Haftgrund**

Überarbeitet am:

Gültig ab: 01.04.2026

Version: 1

Ersetzt Version:

SDB-Nr.: F08357

Angabe zu Bitumen: EINECS-Nummer 232-490-9, RTECS-Nummer CI9900000
REACH-Registrierungsnummer 01-2119480172-44-0046

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

nach Einatmen: bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei auftretenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Bei Erbrechen

Aspirationsgefahr beachten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizwirkung auf Haut und Augen. Einatmen von Dämpfen kann Schläfrigkeit, Benommenheit, Schwindel, Kopfschmerzen und Übelkeit verursachen. Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen besteht die Gefahr der Aspiration (Lungenödem). Symptome können verzögert auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken Magenspülung nur unter Intubationsschutz (Aspirationsgefahr). Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Schwefeloxide (SO_x)

organische Zersetzungsprodukte

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Schwere Dämpfe können am Boden zu weit entfernten Zündquellen kriechen und zurückschlagen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Siehe unter Punkt 8.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 01.04.2026
Überarbeitet am:
Gültig ab: 01.04.2026
Version: 1 Ersetzt Version:

Handelsname: CTW-Haftgrund

SDB-Nr.: F08357

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Lecks schliessen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Schutzausrüstung tragen. Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht mit Wasser wegspülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Erstarrtes Material mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe nicht einatmen, Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Erdung von Behältern und Anlagen. Funkenfreies Werkzeug. Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 01.04.2026
Überarbeitet am:
Gültig ab: 01.04.2026
Version: 1 Ersetzt Version:

Handelsname: **CTW-Haftgrund**

SDB-Nr.: F08357

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Toluol CAS : 108-88-3

DNEL (Derived No Effect Level) Verbraucher, Einatmen: 226 mg/m³

PNEC (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration): Süßwasser 0,68 mg/l, Meerwasser 0,68 mg/l

Boden 2,89 mg/kg

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 100 ppm, 384 mg/m³ Indikativ

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA): 50 ppm, 192 mg/m³ Indikativ SUVA

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

SUVA, Angabe zur Haut: Kann durch die Haut absorbiert werden.

SUVA, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 100 ppm, 380 mg/m³, (4x15 Minuten/Schicht)

SUVA, Zeitgewichteter Durchschnitt: 50 ppm, 190 mg/m³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz: Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.

Atemschutzgerät mit Filter. Empfohlener Filtertyp: A

Handschutz: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Materialempfehlung: Fluorkautschuk (Durchbruchzeit > 480 min.), Nitril (nur gegen Spritzer)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 01.04.2026
Überarbeitet am:
Gültig ab: 01.04.2026
Version: 1 Ersetzt Version:

Handelsname: **CTW-Haftgrund**

SDB-Nr.: F08357

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form: flüssig
Farbe: schwarz
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20°C: Nicht anwendbar

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich: >100 °C

Flammpunkt: Ca. 15 °C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Leicht entzündlich

Zündtemperatur: >350 °C

Zersetzungstemperatur: >300 °C

Explosionsgefahr: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

Explosionsgrenzen:

untere: Ca. 1,1 Vol-%
obere: Ca. 7,1 Vol-%

Dampfdruck bei 20 °C: < 30 hPa

Dichte bei 20 °C: ca. 0,93 g/cm³
Relative Dichte: Nicht bestimmt.
Dampfdichte: Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: unlöslich

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

dynamisch: < 10 mPa`s
kinematisch: < 20,5 mm²/s

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein Explosionsfähiges Gemisch bilden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG

Erstellt am: 01.04.2026

Handelsname: **CTW-Haftgrund**

Überarbeitet am:

Gültig ab: 01.04.2026

Version: 1

Ersetzt Version:

SDB-Nr.: F08357

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offene Flammen, heiße Oberflächen und andere Zündquellen. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säuren, Berstgefahr der Gefäße bei Temperaturanstieg.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂. Bei thermischer Zersetzung Schwefeldioxidentwicklung

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Toluol: LD50 oral > 5000 mg/kg)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen. Häufiger oder anhaltender Hautkontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Leichte Reizwirkung möglich).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE): Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE): Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Zentralnervensystem)

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Dämpfe können betäubend wirken. Reaktionszeit und Koordination Sinn können beeinträchtigt werden.

Bei hohen Konzentrationen Benommenheit, Kopfschmerzen und Bewusstlosigkeit möglich.

Beim Verschlucken oder Erbrechen kann das Produkt in die Lungen gelangen und lebensgefährliche Zustände (Lungenödem) auslösen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen.

Toluol (CAS 108-88-3):

LC50 (Fisch, 96h): 5,5 mg/l

EC50 (Daphnia, 48 h): 3,78 mg/l

EC50 (Algen, 72 h): 10 mg/l



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 01.04.2026
Überarbeitet am:
Gültig ab: 01.04.2026
Version: 1 Ersetzt Version:

Handelsname: **CTW-Haftgrund**

SDB-Nr.: F08357

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Toluol ist biologisch leicht abbaubar. Bitumen ist aufgrund seiner hohen Viskosität und Zusammensetzung persistent und schwer abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ein nennenswertes Bioakkumulationspotenzial ist für Toluol nicht zu erwarten (log Kow < 3)

12.4 Mobilität im Boden

Toluol: Aufgrund der hohen Flüchtigkeit und des moderaten Adsorptionspotenzials ist eine Mobilität im Boden gegeben. Eindringen in den Untergrund/Grundwasser vermeiden

Einstufung gemäß Gewässerschutzgesetz (GSchG): Das Produkt gilt in flüssiger Form als wassergefährdender Stoff.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Im ausgehärteten Zustand (nach vollständiger Verflüchtigung des Toluols) ist das Produkt gemäss aktueller Praxis nicht gewässerschutzrelevant.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen. Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen anwendungsbezogen.

Im ausgehärtetem Zustand VeVA – Code: 05 01 17 (Bitumen)

Im flüssigen Zustand VeVA-Code: 08 01 11 [S] (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

Ungereinigte Verpackungen: 15 01 10 [S] (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten) Für den Transport von Sonderabfällen [S] ist zwingend ein **Begleitschein für Sonderabfälle** gemäss VeVA zu erstellen.

Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

Leihverpackung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.



Sicherheitsdatenblatt





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 01.04.2026
 Überarbeitet am:
 Gültig ab: 01.04.2026
 Version: 1 Ersetzt Version:

Handelsname: **CTW-Haftgrund**

SDB-Nr.: F08357

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.			
1999	1999	1999	1999
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
TEERE, FLÜSSIG (Bitumenlösung)	TEERE, FLÜSSIG (Bitumenlösung)	TEERE, FLÜSSIG (Bitumenlösung)	Tars, liquid
14.3 Transportgefahrenklassen			
			
14.4 Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	No
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
<u>Sondervorschriften:</u> Begrenzte Menge (LQ) 1L Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) 33 Klassifizierungscode F1 Tunnelbeschränkungscode D/E	<u>Sondervorschriften:</u> Begrenzte Menge (LQ): 1 L Klassifizierungscode: F1	<u>Sondervorschriften:</u> Begrenzte Menge (LQ) EmS-Nr.: F-E, S-E Staukategorie: B	<u>Sondervorschriften:</u> Excepted Quantity (EQ): E2 Passenger and Cargo Aircraft: Limited Quantity (Y341): Max 1 L Normal (353) : Max. 5L Cargo Aircraft Only: Max. 60 L ERG-Code: 3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Vorschriften:

Beschränkungen gemäß REACH Anhang XVII, Nummer 48 sind zu beachten. Abgabe nur an gewerbliche/industrielle Anwender.

Nationale Vorschriften:

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
 Wassergefährdungsklasse (DE):**

WGK 2 (Selbsteinstufung): Wassergefährdender Stoff

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG

Erstellt am: 01.04.2026

Handelsname: **CTW-Haftgrund**

Überarbeitet am:

Gültig ab: 01.04.2026

Version: 1

Ersetzt Version:

SDB-Nr.: F08357

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)